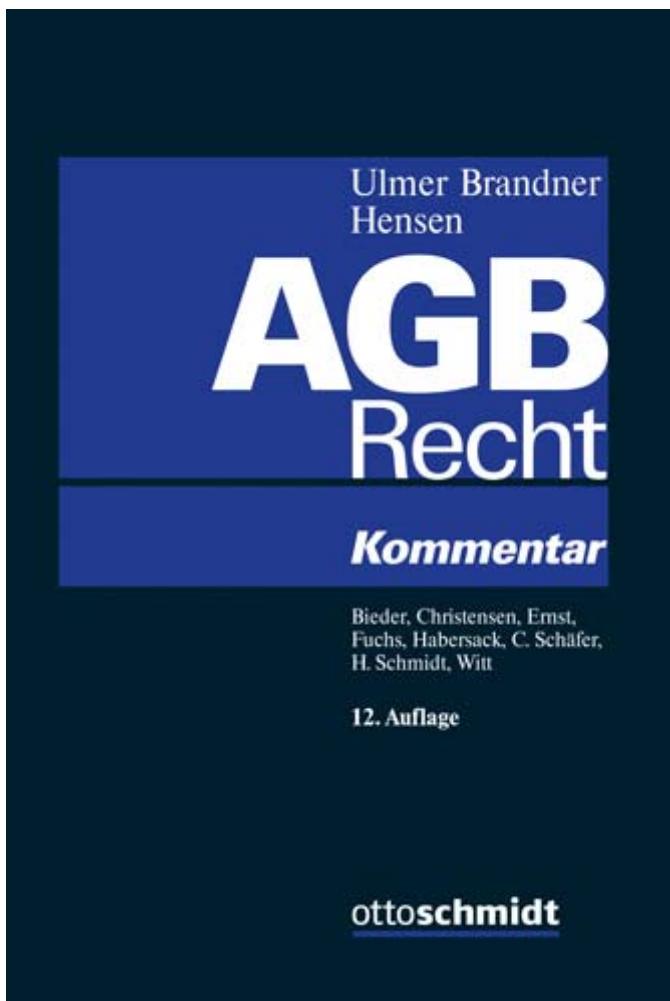


Leseprobe zu



Ulmer/Brandner/Hensen

AGB-Recht

Kommentar zu den §§ 305-310 BGB und zum UKlaG

12. neu bearbeitete Auflage, 2016, 2328 Seiten,

gebunden,

ISBN 978-3-504-45111-0

169,00 €

Vorwort zur zwölften Auflage

Seit 39 Jahren erläutert der *Ulmer/Brandner/Hensen* das AGB-Recht und gestaltet dessen Entwicklung mit. Der durch *Peter Ulmer, Hans Erich Brandner* und *Horst-Diether Hensen* aus Anlass der Verabschiedung des AGB-Gesetzes vom 9.12.1976 begründete und rasch zum Standardwerk gewordene Kommentar erweist sich auch nach der zum 1.1.2002 erfolgten Integration des AGB-Gesetzes in das BGB und das UKlaG als für die Praxis unverzichtbarer Ratgeber. Rund fünf Jahre nach Erscheinen der 11. Auflage halten Verfasser und Verlag den richtigen Zeitpunkt für die Neuauflage dieses – erstmals 1977 erschienenen – Kommentars für gekommen. Bereits die Fülle des seit 2010 angefallenen Materials, darunter in erster Linie eine Vielzahl neuer höchstrichterlicher Urteile nicht nur des BGH, sondern auch des BAG, ließen eine umfassende Überarbeitung und Fortschreibung der Kommentierung geboten erscheinen. Einzuarbeiten waren auch die zwischenzeitlich erfolgten Gesetzesänderungen. Die am 22.11.2011 verkündete Verbraucherrechte-Richtlinie war bis zum 13.6.2014 umzusetzen. Die Umsetzung der Richtlinie in das deutsche Recht ist per Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechterichtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung erfolgt. Das Gesetz hat zahlreiche Änderungen im Verbrauchervertragsrecht (insbesondere §§ 312 ff., 355 ff. BGB) mit sich gebracht. Eingehend kommentiert werden bereits die durch das Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vom 22.7.2014 in § 308 BGB eingefügten neuen Klauselverbote Nr. 1a und 1b sowie der neue § 1a UKlaG. Bereits eingearbeitet wurde das Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucherschützenden Vorschriften des Datenschutzrechts, das neben einer Änderung des § 309 Nr. 13 BGB verschiedene Änderungen des UKlaG und den neuen § 2b UKlaG enthält, der bereits kommentiert wird. Ebenfalls bereits kommentiert wird der neue § 309 Nr. 14 BGB, der durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten und zur Durchführung der Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten eingeführt worden ist.

Der Autorenkreis ist in der 12. Auflage des Werkes abermals erweitert worden. Neu hinzugewonnen werden konnten *Marcus Bieder*, der den arbeitsrechtlichen Teil im Anhang zu § 310 BGB übernommen und wesentlich erweitert hat, und *Stefan Ernst*, der die Vertragstypen Softwareverträge und Urheberrechtsverträge komplett neu bearbeitet hat. Im Übrigen zeichnen *Guido Christensen, Andreas Fuchs, Mathias Habersack, Carsten Schäfer, Harry Schmidt* und *Alexander Witt* für die Kommentierungen verantwortlich. Da *Mathias Habersack* und *Carsten Schäfer* für die Neuauflage unverändert auf grundsätzliche Überlegungen *Peter Ulmers* zurückgreifen konnten, ist er insofern weiterhin als Mitautor genannt. Dank gebührt *Johanna Mayer-Kandler*, die auch in dieser Auflage das Sachregister erstellt hat.

Der in der letzten Auflage neu konzipierte Katalog der Klausel- und Vertragstypen wurde abermals neu geordnet und weiterentwickelt. Zur Steigerung der Benutzerfreundlichkeit des Kommentars wurden die bisherigen Teile 2 bis 4 in einem einzigen, alphabetisch geordneten Teil zusammengeführt. Gestärkt wurden der immaterialgüterrechtliche und der IT-Bereich. Neu aufgenommen wurden die Typen Anstellungsvertrag für AG-Vorstandsmitglieder und GmbH-Geschäftsführer,

Vorwort zur zwölften Auflage

Bildnisverwertungsklauseln und Schweigepflichtentbindungsklauseln. In bewährter Weise wird Teil 2 mit den besonderen Klauseln, Vertragstypen und AGB-Werken umrahmt von Teil 1, der die Kommentierung der §§ 305 bis 310 BGB enthält, und Teil 3, der die Kommentierung der AGB-rechtlichen Vorschriften des UKlaG umfasst.

Im Übrigen hat die Neuauflage den Verfassern Gelegenheit gegeben, den Kommentar in allen Teilen zu überarbeiten und auf den Stand vom Sommer 2015 zu bringen. Dabei konnte auch in der 12. Auflage an den bewährten Grundpositionen seit Erscheinen des Werkes festgehalten werden, was der erwünschten Kontinuität der Rechtsentwicklung zugute kommt.

Für Anregung und Kritik aus der Leserschaft sind wir dankbar. Diese können dem Verlag unter lektorat@otto-schmidt.de mitgeteilt werden.

Im Februar 2016

Die Verfasser